



## Pflegerahmenvertrag

- ⇒ Die Pflege wird professionell ausgeführt und dokumentiert. Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Facharzt/Fachärztin und/oder Hausarzt/Hausärztin oder anderen medizinisch eingebundenen Diensten gewährleiste ich Ihnen.
- ⇒ **Pflegeeinsätze leiste ich von Montag bis Freitag.**  
An den Wochenenden muss der Pflegedienst privat oder anderst abgedeckt werden.
- ⇒ Arbeitszeit und der Arbeitsbeginn werden in gegenseitiger Absprache vereinbart. **Es muss eine Toleranz von einer 1/2h gewährt werden.** Falls ich nicht innerhalb der genannten Frist vor Ort sein sollte, melde ich mich telefonisch bei Ihnen.
- ⇒ Benachrichtigen Sie mich 24h vorher, wenn Sie den vereinbarten Pflegeeinsatz nicht wahrnehmen können oder verschieben möchten. Sie sparen sich damit die Verrechnung der Pflegevisite.
- ⇒ Die **Tagespauschale von 15.35 geht zu Ihren Lasten.** Sie müssen diese nur einmalig entrichten, unabhängig von der Anzahl der Pflege-Einsätze oder Anzahl der Dienste. Falls weitere Pflegedienste mit eingebunden sind, haben Sie die Möglichkeit, die doppelt bezahlte Tagespauschale bei Ihrer Gemeinde zurückzufordern mit einem Formular. Dieses gebe händige ich gerne an Sie aus bei Bedarf.
- ⇒ Sie erhalten von mir immer zu Beginn des neuen Monates eine Abrechnung für den vergangen Monat. Für die Begleichung der Abrechnung haben Sie 30 Tage Zeit.



- ⇒ Leider werden Handschuhe und Händedesinfektionsmittel nicht von der Krankenversicherung übernommen. Sie können mir diese selbst zur Verfügung stellen oder ich bringe diese mit einer Abrechnung von meiner Partnerapotheke zu Ihnen.
  
- ⇒ Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit laufend und kündbar innert 3 Arbeitstagen im gegenseitigen Einverständnis.
  
- ⇒ **Sie erhalten von mir ergänzend zu diesem Pflegerahmenvertrag die Einwilligungserklärung zur Datensicherheit. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch. Mit dessen Unterzeichnung, erklären sie sich einverstanden damit.**

Datum:

.....

Ort:

.....

Pflegeempfänger

.....

Pflegefachperson

.....